

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 10. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2018)

zum Thema:

Wohnungsbau in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 01. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2018)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 13 157
vom 10. Januar 2018
über Wohnungsbau in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn Hellersdorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1:

Welche Standorte in Marzahn-Hellersdorf sind als Flächen für Wohnungsneubau in Marzahn-Hellersdorf geeignet (mit Angabe von Lage der Fläche, Straße, Größe, möglicher Bebauung mit Anzahl Geschosshöhe und Anzahl Wohnungen)?

Frage 2:

Welche Standorte in Marzahn-Hellersdorf sind als Flächen für Wohnungsneubau in Marzahn-Hellersdorf vorgesehen (mit Angabe von Lage der Fläche, Straße, Größe, möglicher Bebauung mit Anzahl Geschosshöhe und Anzahl Wohnungen)?

Antwort zu 1 und 2:

Die für den Wohnungsbau vorgesehenen Standorte in Marzahn-Hellersdorf sind im bezirklichen Wohnungsmarktentwicklungskonzept 2020/30 (Fortschreibung Endbericht August 2016) veröffentlicht. Die konkrete Ausgestaltung von Projekten wird im Rahmen von Bebauungsplan- bzw. Baugenehmigungsverfahren durch den Bezirk festgelegt – u.a. Regelungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung (z.B. mögliche Zahl von Wohneinheiten, Geschossigkeit der Bebauung). Auch über die mögliche Eignung weiterer Standorte für Wohnungsneubau wird im Rahmen dieser Verfahren durch den Bezirk entschieden.

Weitergehende Daten aus dem verwaltungsinternen Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS) zu den Wohnbaupotenzialflächen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Frage 3:

Für welche Flächen und Bauvorhaben liegen in Marzahn-Hellersdorf

- a) Baugenehmigungen
- b) Bauvoranfragen
- c) unverbindliche Anfragen/Interessen-bekundungen für Wohnungsneubau vor (mit Angabe von Lage der Fläche, Straße, Größe, möglicher Bebauung mit Anzahl Geschosshöhe und Anzahl Wohnungen)?

Antwort zu 3:

Angaben dazu unterliegen dem Datenschutz, insbesondere Angaben zu 3 c.

Frage 4:

Wie viele Wohnungen sollen in Marzahn-Hellersdorf 2018, 2019 und 2020 neu gebaut werden (mit Anzahl der Wohnungen pro Jahr).

Antwort zu 4:

Es gibt keine Soll-Vorgaben. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2018 für rd. 2.000 bis 2.400 WE Baugenehmigungen bzw. Freistellungserklärungen erteilt werden. Schätzungen für die Folgejahre sind auch erst wieder zu Beginn des jeweiligen Jahres möglich.

Frage 5:

Wie hoch ist der Leerstand von Wohnungen zum Stichtag 31.12.2017 (oder dem letzten bekannten Stichtag) in Marzahn-Hellersdorf

Antwort zu 5:

Für die Mitgliedsunternehmen des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) lag die durchschnittliche Leerstandsquote in ihrem Wohnungsbestand am 31.12.2016 für Marzahn bei 1,5% (774 von insgesamt 51.585 Wohnungen) und für Hellersdorf bei 1,1% (337 von insgesamt 30.672 Wohnungen). Die Mitgliedsunternehmen des BBU verfügten zu diesem Datum damit über 82.257 Wohneinheiten in Marzahn-Hellersdorf. Der Gesamtwohnungsbestand im Bezirk betrug 134.887 Einheiten (Stichtag 31.12.2016). Weitergehende Aussagen zum Leerstand können nicht getroffen werden.

Berlin, den 1. Februar 2018

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen